



Richtlinien zur Familienförderung

Präambel

Niemand soll aus finanziellen Gründen auf Erziehungs-, Betreuungs- und Kulturangebote verzichten müssen. Die Gemeinde Rust ist sich ihrer besonderen sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt daher Familien mit Kindern im Alter von 0-18 Jahren mit freiwilligen Leistungen.

Die nachstehenden Förderoptionen sollen die mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnung in Rust gemeldeten Familien und Kinder ermuntern, am gesellschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinde teilzunehmen.

Die Gemeinde hat die Förderung in einen einkommensunabhängigen und einen einkommensabhängigen Förderbereich unterteilt. Die einkommensunabhängige Förderung stellt dabei den prozentual größeren Anteil dar. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Rust ihrer Verpflichtung zur generellen Förderung von Familien und Kindern gerecht wird. Die über die „Regelförderung“ hinausgehende, einkommensabhängige Förderung soll dabei als freiwillige Zusatzleistung verstanden werden.

I Anspruchsberechtigter Personenkreis

Die Leistungen richten sich

- beim **Familienpass** an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie
- bei **sonstigen Förderungen** an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnung in Rust.

Die Anspruchsberechtigung für Leistungen des Familienpasses richtet sich nach Absatz III.2 dieser Richtlinien.

II Leistungen

II.1 Leistungen: Familienpass

Berechtigte Familien/nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende erhalten **für ihre Kinder** (Pflegekinder und Adoptivkinder sind gleichgestellt) unter 18 Jahren unter Berücksichtigung der Familiengröße gemäß Anlage 1 Einmalzuschüsse in bestimmten Lebenssituationen und Ermäßigungen beim Besuch der folgenden Einrichtungen bzw. Veranstaltungen:

- Ferienbetreuung des Jugendzentrums
- Hausaufgabenbetreuung und verlässliche Grundschule
- Klimawandelgarten

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Einstufungen gemäß Anlage 1.

II.1.1 Einmalige Jahreszuwendung

Familien mit Familienpass erhalten außerdem eine einmalige Jahreszuwendung in Form von Gutscheinen des Gewerbeverbundes Rust in Höhe von

1. Kind	50,00 Euro
2. Kind	100,00 Euro
3. Kind	150,00 Euro

ab dem 4. Kind für 250 Euro – auch für jedes weitere Kind.

Die Gutscheine werden im Dezember ausgegeben.

II.1.2 Geburtenzuschuss

Für Neugeborene anspruchsberechtigter Familien mit Familienpass wird ein einmaliger Geburtenzuschuss pro Kind in Höhe von 1.000,00 Euro ausbezahlt. Der Zuschuss wird 3 Monate nach der Geburt ausgezahlt.

Voraussetzung ist, dass die Eltern (bei Alleinerziehenden die Mutter oder der Vater, je nachdem, wer das Sorgerecht ausübt) mindestens 3 Monate vor und 3 Monate nach der Geburt in Rust mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet sind.

II.1.3 Zuschuss für digitale Lernmittel

Der Eigenanteil von Ruster Schülerinnen und Schülern an den von Schulen ausgegebenen und für den Fernunterricht erforderlichen digitalen Lernmitteln (z. B. iPads) kann für Familien mit Familienpass bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses wird abhängig von den Einstufungen und Bedingungen nach Anlage 2 gewährt.

Der Zuschuss ist mit beiliegendem Antrag nach Erhalt der Kostenforderung der Schule bei der Gemeinde Rust zu stellen.

II.2 Leistungen: Einkommensunabhängige Familienförderung

- a) Folgende einkommensunabhängige Leistungen werden Familien **ohne Antrag** gewährt
- Bezuschussung des Mittagessens im Kindergarten und an den Schulen:
Der Zuschuss erfolgt über die Bepreisung der Mittagessen und muss nicht beantragt werden. Die Essenspreise, die die Eltern für Ihre Kinder monatlich bzw. pro Mahlzeit entrichten sind nicht kostendeckend und enthalten bereits den Gemeindegzuschuss.
 - Die Übernahme der Regelbeiträge für den Besuch einer der örtlichen Kindertageseinrichtungen / Kindergärten:

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die durch den Gemeinderat jederzeit widerrufen werden kann.
- c) Folgende einkommensunabhängige Leistungen werden **auf Antrag an Dritte** gewährt:
- Die Übernahme der Platzpauschale abhängig von der Betreuungsdauer für die Betreuung eines Kindes durch Tageseltern.
Der Antrag ist von der der/dem betreuenden Tagesmutter/Tagesvater über die Diakonie der Gemeinde zuzuleiten.

- Freiberuflich tätige Hebammen erhalten einen Zuschuss für die Wochenbettbetreuung für nicht von der Krankenkasse übernommen Kosten auf Antrag der Mutter / Eltern.

III Anspruchsvoraussetzungen und Verfahren

III.1 Allgemeines

- Alle Leistungen sind zu beantragen.
- Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung Rust (Bürgerbüro) zu stellen.
- Die Leistungen werden jahresbezogen gewährt, daher sind die Nachweise und Unterlagen jährlich dem Amt vorzulegen.
- Antragsteller für die Gewährung der Platzpauschale ist die Tagesmutter/der Tagesvater (Genehmigung durch die Diakonie erforderlich).
- Antragsteller des Hebammenzuschusses sind die Eltern.

III.2 Familienpass

III.2.1 Anspruchsberechtigung

Der Familienpass und seine Leistungen richten sich an Kinder und Jugendliche in Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (nach SGB II)
- Grundsicherung (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)

In begründeten Härtefällen kann die Gemeindeverwaltung nach Vorlage entsprechender Nachweise unabhängig von der genannten Anspruchsberechtigung eine Einzelfallentscheidung für die Gewährung eines Familienpasses treffen.

III.2.2 Weitere Bedingungen

- Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach der Familiengröße.
- Alle Kinder, die zum Haushalt gehören bzw. gehört haben, werden berücksichtigt. Es spielt keine Rolle, ob die Kinder zu Hause wohnen oder nicht. Ausreichend ist, dass die Kinder kindergeldberechtigt sind.
- Der Familienpass ist gültig ab 01. September (bzw. ab Antragsstellung) bis 31. August des Folgejahres und gilt damit schuljahrbezogen.
- Anträge, die im Laufe eines Monats gestellt werden, gelten rückwirkend ab dem 01. des Antragsmonates.
- Der Familienpass ist zurückzugeben wenn die Anspruchsberechtigung nach Absatz III.2.1 erlischt, d.h. wenn der Bezug der unter III.2.1 genannten Leistungen endet.
- Abgelaufene oder verloren gegangene Familienpässe werden nicht ersetzt. Der Verlust ist anzuzeigen und ein neuer Antrag zu stellen.
- Die Gemeinde hat das Recht, noch gültige Familienpässe zurück zu verlangen, wenn falsche Angaben gemacht werden oder eine missbräuchliche Verwendung festgestellt wird. Die Passinhaber haben ihrerseits in diesen Fällen die Pflicht den Pass herauszugeben.

III.2.3 Nachweise

Für die Prüfung des Anspruchs sind geeignete Unterlagen vorzulegen. Geeignete Unterlagen können sein (keine abschließende Aufzählung):

- für Kinder über 18: Nachweis „Kindergeldberechtigung“
- aktueller Sozialhilfebescheid, ALG2-Bescheid (nach SGB II)
- aktueller Bescheid über Grundsicherung (nach SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag
- aktueller Bescheid über Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)

Im Einzelfall ist die Gemeinde berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.

IV Sonstiges

- Die Gemeinde gewährt Ermäßigungen und Zuschüsse in jedem Falle nachrangig nach allen gesetzlichen und sonstigen öffentlichen Leistungen. Die Bezuschussung soll den Menschen und Familien zugutekommen, denen für das entsprechende Angebot keine vorrangigen gesetzlichen Unterstützungen zustehen.

- Falsche Angaben führen zur Rückforderung der gewährten Ermäßigung und/oder zum Ausschluss von Leistungen. Die Gemeinde Rust behält sich vor, in diesen Fällen eine Strafanzeige zu stellen.
- Alle aufgeführten freiwilligen Leistungen der Gemeinde Rust können jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates erweitert, verändert oder aufgehoben werden.

V Schlussbemerkungen

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Rust,



Gez. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

Rabattstufen Familienpass ab 01.09.2022

Anlage 1

Der Rabatt wird ausgehend von der Familiengröße auf die in Anspruch genommenen Leistungen gewährt (gilt für die Ferien- und Hausaufgabenbetreuung).

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	Rabatt
1 Kind	30 %
2 Kinder	50 %
3 Kinder	60 %
4 und mehr Kinder	80 %

Zuschuss für digitale Lernmittel (z B. iPads)

Anlage 2

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	Rabatt
1 Kind	25 %
2 Kinder	50 %
3 Kinder	75 %
4 und mehr Kinder	100 %

Der Rabatt wird für ein Gerät pro Haushalt gewährt, da mehrere Kinder ein Gerät nutzen können. Bei Familien mit mehr als 2 Kindern wird der Rabatt auf maximal 2 Geräte gewährt.

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Antrag auf Zuschuss für digitale Lernmittel



Geben Sie hierzu bitte den unterschriebenen Antrag, den Kostenbescheid der Schule und eine Kopie des Familienpasses beim Bürgerbüro Rust ab.

Angaben des Antragstellers
Nachname / Vorname

Straße

77955 Rust

Name des Kindes

Schule/Klasse

Bitte zahlen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto

IBAN

DE

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

wie Antragsteller

.....

Rust,

Unterschrift Antragsteller

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Antrag auf Hebammenzuschuss



Als Gemeinde freuen wir uns mit Ihnen über Ihr Kind und unterstützen Sie gern mit einem Gutschein über **50,00 Euro**, um damit zusätzliche Leistungen einer freiberuflich tätigen Hebamme für die Wochenbettbetreuung abrufen zu können, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Geben Sie hierzu bitte den unterschriebenen Antrag an Ihre Hebamme.

Angaben der Mutter (Nachname /
Vorname)

Straße

77977 Rust

Geburtsdatum des Kindes (tt/mm/jjjj)

Erklärung der Mutter:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass der Gutschein eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rust ist, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die meiner betreuenden Hebamme direkt zukommt.

Rust, _____

Datum

Unterschrift der Mutter

Gutschein der Gemeinde Rust ****50,00 Euro****

Mit diesem Gutschein unterstützt die Gemeinde Rust ergänzende Leistungen freiberuflicher Hebammen in der Wochenbettbetreuung, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Name der betreuenden Hebamme

Straße, PLZ Ort

Auf welches Konto soll die Zahlung
geleistet werden (IBAN)

Hiermit bestätige ich, dass ich die
Wochenbettbetreuung geleistet habe

Unterschrift der betreuenden Hebamme

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Antrag auf Geburtenzuschuss



Als Gemeinde freuen wir uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes und unterstützen Sie gern mit einem Zuschuss.

**Geben Sie hierzu bitte den unterschriebenen Antrag
mit dem Familienpass beim Bürgerbüro Rust ab.**

Angaben des Antragstellers

Nachname / Vorname

Straße

77977 Rust

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Seit wann sind Sie in Rust gemeldet?
(bitte ankreuzen)

- seit Geburt
 seit

Bitte zahlen Sie den Geburtenzuschuss auf folgendes Konto

IBAN

DE

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

- wie Antragsteller

Rust,

Unterschrift Antragsteller